

Änderung des Bebauungsplanes "Forchet III"

im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 1863/22

- S a t z u n g -

Die Stadt Schongau erläßt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 91 der Bayer. Bauordnung und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der Bebauungsplan vom 5.9.1981 wird geändert.

§ 2

Die Änderungen ergeben sich aus der zeichnerischen Darstellung des Stadtbauamtes vom 7.3.1991, die Bestandteil dieser Satzung ist. Der Geltungsbereich ist mit dieser Linie (- - - - -) umgrenzt. Der öffentlich gewidmete Eigentümerweg hat eine Breite von vier Metern.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schongau, den 18.06.1991
STADT SCHONGAU

Luitpold Braun
1. Bürgermeister

Änderung des Bebauungsplanes "Forchet III"
im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 1863/22

P private Verkehrsfläche; öffentlich gewidmet

Schongau, den 07.03.1991
STADTBAUAMT



Hörner
Stadtbaumeister